

28. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Transition, Innovation and Sustainability Environments, MSc“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Transition, Innovation and Sustainability Environments, MSc“ wirft einen holistischen Blick auf die Herausforderungen, Chancen und Risiken, denen sich unsere Gesellschaften im Prozess der Veränderung stellen müssen. Das Studium verfolgt einen transdisziplinären Ansatz, der einen Querschnitt von System- und Komplexitätswissenschaften, Kultur- und Sozial- sowie Wirtschaftswissenschaften und Technologie integriert und dabei auch auf angewandtes Wissen in einer Wissenschafts-Praxis Kollaboration zurückgreift. Ausgehend von einer systemwissenschaftlichen Perspektive werden die Wirkungen und Auswirkungen von Transitionsprozessen anhand des digitalen Wandels, der als Caseszenario dient, behandelt und untersucht. Die Studierenden erhalten dadurch nicht nur profunde Kenntnis in „Digital Literacy“, sondern vielmehr noch die Fähigkeiten und Kompetenzen, Innovationen (kulturelle, ökonomische, technologische, aber auch soziale Innovationen) und Entwicklungen auf einer gesellschaftlichen Ebene mit ihren Chancen und Risiken zu antizipieren, zu initiieren und einzuordnen.

Da der digitale Wandel sich in allen Ebenen unserer Gesellschaften niederschlägt, kann ein tiefes Verstehen seiner Wirkweise nur durch ein besseres Verständnis des Gesamtsystems herbeigeführt werden, das unterschiedliche Disziplinen integriert. Der kompetente Umgang mit dem digitalen Wandel kann so die Resilienz und Nachhaltigkeit der sozialen Systeme erhöhen, was sich auch in einer höheren Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, aber auch in einem höheren gesellschaftlichen Wohlbefinden niederschlägt. Eine offene, demokratische und globalisierte Welt verlangt nach kompetitiven Wirtschaften, BürgerInnen und Ideen, welche die Adaptivität und Elastizität gegenüber Prozessen des Wandels fördern. Die Beziehung (das Spannungsfeld) zwischen Nachhaltigkeit und Wettbewerb spielt hierbei eine markante Rolle in der Entwicklung unserer Gesellschaften.

Es ist das explizite Ziel dieses Universitätslehrgangs zukünftige „Literate Citizens“ heranzubilden und sie mit den Werkzeugen und Kompetenzen auszustatten, die sie für ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben brauchen, damit sie in einer zentralen Art und Weise zur Stärkung der Resilienz und Nachhaltigkeit unserer zukünftigen sozialen Systeme und ihrer Subsysteme, wie Institutionen und Organisationen beitragen können.

Learning Outcomes

Die Studierenden können nach Abschluss des Studiums

- die Dynamiken von sozialen Systemen als Ganzes sowie von gekoppelten Systemen durch verschiedene wissenschaftliche Disziplinen beleuchten und abbilden.
- die Prinzipien und Prozesse nachhaltiger Entwicklung und Resilienz in sozialen Systemen und gekoppelten Systemen insbesondere unter Berücksichtigung von STS (Science-Technology-Society) Zusammenhängen differenzieren.
- Strategien für die Nachhaltigkeit von Systemen unter Berücksichtigung von Communities of Practice entwickeln.
- Mensch-Technologie Interaktionen und deren Management interdisziplinär diskutieren und einordnen.

- Problemlösungsstrategien sowie Innovationsstrategien für "real world" Probleme entwickeln und anhand von Projekten anwenden sowie die unterliegenden wissenschaftlichen Methodologien und die damit verbundenen STS Aspekte identifizieren und benennen.
- die rekursiven Implikationen von Ethik und Technologie sowie Ethik und Politik extrapolieren sowie ethische Belange in komplexen Entscheidungsprozessen diskutieren.

§ 2. Studienform

Das Studium ist als Vollzeitstudium anzubieten. Studienorte sind die Universidade Nova de Lisboa (UNL), das University College Dublin (UCD), die Poznan University of Economics and Business (PUEB) und die Donau Universität Krems (DUK).

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung fungiert das Consortium-Board bestehend aus je einer wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Person der am Kooperationsprogramm beteiligten Partneruniversitäten.
- (2) Das Consortium-Board entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.
- (3) Als Koordinator übernimmt die Donau-Universität Krems den dauerhaften Vorsitz des Consortium-Boards. Hierfür ist eine wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

§ 4. Dauer

Das Studium wird als Vollzeitstudium mit 4 Semestern (120 ECTS Punkte) angeboten.

§ 5. Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung ist der Abschluss eines ersten Hochschulstudiums an einer Hochschule mit einer Mindestdauer von 3 Jahren bzw. 180 ECTS (Bachelor-Niveau).
- (2) Personen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben vor ihrer Zulassung Englischkenntnisse auf dem Niveau von mind. B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (European Framework of Reference for Languages) nachzuweisen. Die Art des Nachweises ist vom Consortium-Board festzulegen und entsprechend kundzumachen.

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist vom Consortium-Board nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Studiums „Transition, Innovation and Sustainability Environments, MSc“ besteht aus vier Teilen die an vier unterschiedlichen Standorten abgehalten werden. Diese sind (1) die Universidade Nova de Lisboa (UNL) für „Culture and Transition“, (2) das University College Dublin (UCD) für „Ethics and Information Systems“, (3) die Poznan University of Economics and Business (PUEB) für „Economics in Transition“ und (4) die Donau Universität Krems (DUK) für „Systems Science and Transdisciplinarity“. Nach dem 2. Semester ist ein Internship zu absolvieren.

Die Wahlfächer (Elective Courses) werden nach Maßgabe einer MindestteilnehmerInnenzahl angeboten.

Transition, Innovation and Sustainability Environments		ECTS
I. Culture and Transition (UNL)		30
I.1	Cyberculture	10
I.2	Cyberspace, Media and Interaction	10
I.3	Elective Courses (1 to choose)	10
	Science, Innovation and Social Impact	10
	Introduction to Digital Methods	10
II. Ethics and Information Systems (UCD)		30
II.1	Research Methods /Applied Research Methods	5
II .2	Information Ethics	5
II .3	Topics in Digital Media	10
II .4	Elective Courses (1 to choose)	5
	People Information and Communication	5
	Artificial Intelligence	5
	Digital Policy	5
II.5	Internship	5
III. Transitions in Economics (PUEB)		30
III.1	Applied Quantitative Methods for Economic Analysis	4
III.2	Internet of Things	4
III.3	International Entrepreneurship	5
III.4	Economics of Transition and Institutional Change	5
III.5	Data Analysis Using VBA	4
III.6	Elective Courses (2 to choose)	8
	Data Mining With R	4
	Edutainment and Applied Game Theory: Strategic Games	4
	Fintech and on-demand economy in Philosophical Context	4
	Game Theory	4
	International Economics and Globalization	4
	Big Data and Internet Surveys	4
	Microeconomics of Competitiveness	4
	Multimedia in Business	4
	Elements of Probability Simulations and Bayesian Modelling Using R	4
	Project Planning and Management	4
	R-Programming	4

IV. Systems Science and Transdisciplinarity (DUK)		30
IV.1	Complexity Science and Social System Theories	5
IV.2	System Models, Agents of Change & Coupled Systems in Transition	5
IV.3	Transdisciplinary Field Research Training (TFRT)	5
IV.5	Master's Thesis	15
	TOTAL	120

§ 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Die Abschlussprüfung umfasst:
 - a) schriftliche bzw. mündliche Fachprüfungen über die Fächer I.1 – I.2, II.1 – II.3, III.1 – III.5, IV.1-IV.2 und die gewählten Fächer aus I.3, II.4 und III.6
 - b) positive Beurteilung des Internship (II.5) (Teilnahme, Bericht)
 - c) eine positive Beurteilung des Faches „Transdisciplinary Field Research Trainings“ (IV.3) in Form einer Projektarbeit
 - d) positive Beurteilung der Master's Thesis (IV.5) (Beurteilung der schriftlichen Arbeit sowie der mündlichen Präsentation und Verteidigung).
- (3) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 13. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein gemeinsames Abschlussprüfungszeugnis der unter § 2 genannten Hochschulen auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science (MSc) als Joint Degree der Donau-Universität Krems, der Universidade Nova de Lisboa, des University College Dublin und der Poznan University of Economics and Business zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.